Marktgemeinde
SEEWALCHEN AM ATTERSEE

Sitzungsnummer: **GR/08/2022**
Bearbeiter: AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 15.12.2022 um 19:00 Uhr**

im Rathaussaal, Rathausplatz 1 , 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
3.	GR.	Gerald Filimon	ÖVP	
4.	GR.	Markus Muhr	ÖVP	
5.	GR.	Ing. Martin Günther	ÖVP	
6.	GR.	Elisabeth Neuwirth	ÖVP	
7.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
8.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
9.	GR.	Mag. Maria Dachs	ÖVP	
10.	GR.	Sebastian Kritzinger	ÖVP	
11.	GRE.	Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	Vertretung für Frau Klaudia Haberl
12.	GRE.	Dieter Hölzli	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Bauer
13.	GRE.	Silke Lacher-Kolm	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Harald Mayrhofer

FPÖ - Fraktion

14.	GV.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
15.	GR.	Mag. Erich Kaniak	FPÖ	
16.	GR.	Mag. Irene Autengruber	FPÖ	
17.	GR.	Siegfried Schmuck	FPÖ	
18.	GRE.	Liane Mangold	FPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Niedermayr

SPÖ - Fraktion

19.	VBGM.	Jürgen Kirchberger	SPÖ	
20.	GV.	Ing. Kurt Berger	SPÖ	
21.	GR.	Kerstin Zoister	SPÖ	
22.	GR.	Harald Huber	SPÖ	
23.	GR.	Harald Bodner	SPÖ	
24.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ	
25.	GR.	Ursula Klein	SPÖ	

Grüne - Fraktion

26.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
27.	GR.	Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	
28.	GR.	Dipl.-Ing. Leonhard Eitzinger-Lange	GRÜNE	
29.	GR.	Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE	
30.	GRE.	Dipl.-Ing. Christian Hotwagner	GRÜNE	Vertretung für Herrn Dr. Siegfried Gierlinger
31.	GRE.	MMag.a Olga Schiefermayer	GRÜNE	Vertretung für Frau Dr. Dunja Lamatsch

Schriftführer

	AL.	Christoph Riedler

Zuhörer: 4

Bei der **Bürgerfragestunde** meldet sich:

Herr Rudolf Horner aus Buchberg und spricht das Problem dem Roithgrabenbach an. Er spreche auch für die Nachbarn Loidl und Nöhmer. Seine Frage sei jetzt, werde es im Jahre 2023 ein Budget geben um den Roithgrabenbach zu sanieren. Dr. Bitterlich von der Wildbachabteilung sage, dass man erst aktiv werde, sobald die Gemeinde ein Budget zur Verfügung stelle. Das zweite Problem sei das Retentionsbecken, welches 2011 errichtet wurde und er das bis jetzt noch nie mit Wasser befüllt gesehen habe. Daher sein Vorschlag, ob man nicht vor den 3 Brücken ein Rohr einleite in das Retentionsbecken (als Zwischenbecken), dann werden die 3 Brücken vorher nicht verklaust, es ergebe sich kein Stau und die Leute würden nicht „absaufen". Die meisten Überflutungen kämen durch die Verklausung. Die Unwetter seien 2009, 2020 und 2022. 2020 sei sogar die B151 gesperrt gewesen. Da sei ihm ein Anliegen.

Bürgermeister Gerald Egger antwortet:

1. Im Budget sei das noch nicht vorgesehen.
2. Diese Darstellung stimme nicht. Man habe zuerst den Gefahrenzonenplan gemacht.
   Die Sperre der B151 habe nichts mit dem Roithbachgraben zu tun. Der Haupteinfluss war damals der Dachgraben.

Der Bürgermeister antwortet, das stimme so nicht, da dort die Seitenwand weggebrochen sei. Da habe man sogar die Fotos. Man sei mit der Feuerwehr dort gewesen und die Straßenmeisterei habe dort gebaggert. Man habe jetzt das Thema, dass unsere vorher schon hergerichtet und ordentlich ausgebaggert wurde, dort wurde eine größere Tiefe erreichen, das mache aber nur Sinn, wenn man einen Durchfluss habe. Die Brücken draußen seien so niedrig. Damit verlagere man das Problem und es bringe nichts, wenn man schnell eine Brücke mache. Deswegen sei erst der Gefahrenzonenplan wo man durchbespreche, was man machen könne, bzw. was daherkommen könne. Fakt sei, das man vom Buchberg mit allem zu rechnen habe, das sei nicht – wie von ihm erwähnt – nur die Äste und Zweige, sondern auch das Totholz von oben herab. Das werde man nie verhindern können. Dementsprechend müsse man jetzt einen Schritt nach dem anderen machen. Deshalb werde man schauen, dass man die Kosten für unsere Brücke habe und dann werden die nächsten Schritte gesetzt.

Herr Horner merkt an, in Zusammenarbeit mit der Wildbachverbauung. Das heiße, die 2 Brücken die der Bürgermeister anspreche – die Betonbrücke (welche die Gebetsroither und Nöhmerbrücke sei) könne man heben - von Gemeindeseite aus.
Bürgermeister Egger erwidert, das gehe die Gemeinde nichts an und man werde das auch nicht bezahlen. Das seien Privatbrücken.

Herr Horner erwidert, darum gehe es nicht. Er hätte nichts dagegen, wenn die Brücken gehoben werden. Dies sei sinnvoll.

Der Bürgermeister antwortet, man müsse sich das anschauen, denn wenn die Brücke gehoben werde, nur um das Wasser schnell wegzubekommen, dann stehe es bei der Attersee-Bundesstraße.
Herr Horner fügt hinzu, dass das nicht stimme, da die Brücke viel größer und dicker sei.
Der Bürgermeister erwidert, dass er glaube, Herr Bitterlich sei hier mehr Experte, als sie beide das seien.

Keine Wortmeldungen bei der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **03.11.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Christoph Riedler bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 03.11.2022 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Karin Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

B E R I C H T E

UNESCO:
Am 20.10.2022 fand in Baden bei Wien die Festveranstaltung "50 Jahre Welterbe-Konvention - 30 Jahre Ratifizierung durch die Republik Österreich" statt.

ATTERSEE BÜRGERMEISTER-RUNDE:
Folgende überregionale Themen die Seewalchen betreffen, wurden besprochen:

- eine gemeinsame Parkraumbewirtschaftung soll angestrebt werden.
- Campingverbot im gesamten Gemeindegebiet
- Mit 1.12.2022 wurde Klaus Lösch als Postenkommandant in Schörfling bestellt
- Gemeindeübergreifend wurde auch festgehalten, dass wir uns für ein neues Polizeiboot und den Erhalt des bestehenden Bootes in Unterach einsetzen.

DIESELLAGER:
Der ideale Standort für das geplante Diesellager wird gerade erhoben. Künftig werden zentral alle Feuerwehren, Gemeindefahrzeuge und Notstromaggregate durch eine gemeindeinterne Treibstoffversorgung krisensicher sichergestellt.

FÖRDERUNGEN AUS DEN MITTELN DER VERKEHRSSICHERHEIT:
Aus dem Resort von Verkehrslandesrat Steinkellner erhalten wir aus den Mitteln der Verkehrssicherheit für den Linksabbieger 51.000,- und für den Multifunktionsstreifen entlang der Kematingerstraße € 48.000,-

SIRENE ASZ NEU:
Die neue Sirenenanlage ist bereits montiert, die neue Steuereinheit fehlt noch, diese wird in einer gemeinsamen Beschaffung die gerade ausgeschrieben ist angeschafft.

PFARRHOFMAUER
Zum Abbruch der Pfarrhofmauer erreichten uns sehr viele positive Rückmeldungen. Der neu gewonnen Blick und die offene Gestaltung gefällt vielen SeewalchnerInnen.

FREYUNG LANDESGARTENSCHAU
Der GV hat beschlossen die Bus-Fahrtkosten und Eintrittskarten am Seewalchen Wochenende für Vereinsbesucher aus Seewalchen, zur Gänze zu übernehmen. An den anderen Wochenenden werden die Buskosten lt. Gemeinderatsbeschluss (€ 250,- für Reisebus) sowie die ½ Kosten der Eintritte durch die Marktgemeinde übernommen.

TOURISMUS:
Der Raderlebnistag findet am 7. Mai 2023 statt**.**
Sebastian Kritzinger wurde als Obmann des Tourismus- und Freizeitvereins Schörfling Seewalchen wiedergewählt.
Herzliche Gratulation Sebastian und Danke das du dieses Amt auch weiterhin mit so viel Elan erfüllen wirst. Wir als Gemeinde profitieren in vielen Projekten wie der Mitfinanzierung der Sanierung von Wanderwegen, Zeltprojekten sondern auch beim Fitness- und Workpourtpark der im Frühling entstehen wird.

ARZT-KASSENVERTRAG:
Wird nun ein zweites Mal ausgeschrieben. Allgemeine Situation sowie die gemeinsame Suche nach Alternativstandorten wurden eingehend besprochen. Dieses Thema wird auch im Agenda-Prozess bewusst thematisiert werden.

DURCHGANG Dr. Fritz Seifert Straße
Wie in der letzten GRS besprochen haben wir das Gespräch gesucht. Leider wird ein öffnen des Tores auch „nur" für SchülerInnen am Weg zur Bushaltestelle von den Grundstückseigentümern abgelehnt..

T A G E S O R D N U N G

1. BUDGET
- 1.1. Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren im Jahr 2023
- 1.2. Voranschlag 2023 - Marktgemeinde Seewalchen
- 1.3. MEFP 2023-2027 - Marktgemeinde Seewalchen
- 1.4. Voranschlag 2023 + MEFP 2023 -2027 - VFI & Co KG
- 1.5. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen FW-Haus-Neubau FF. Seewalchen
- 1.6. Veranlagung der Rücklagen

2. WAHLEN
- 2.1. GRÜNE-Fraktion - Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss

3. PROJEKTE
- 3.1. Gründung einer EEG für die PV - Anlagen

4. FÖRDERWESEN
- 4.1. Änderung der Richtlinien - Förderung PV-Anlagen & Erweiterungen

5. RAUMORDNUNG
- 5.1. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 Änd. Nr. 11, Grdst. T 188, KG 50310 Litzlberg, Gebetsberger Markus, Umwidmung von Grünland in FA - Funkanlage
- 5.2. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 Änd. Nr. 7, Grdst. Nr. 1891/32, KG 50319 Seewalchen, Brunner Gerhard, Umwidmung von Grünland in Parkplatz
- 5.3. Erlassung eines Neuplanungsgebietes im Bereich der Kettlleitenstraße, Leharweg und Steindorfer Straße für die Grundstücke Nr. .189/2, .507, .508, .509, .553, .554, .804, .805, .806, 1802/2, 1808/1, 1808/2, 1808/11, 1808/12, 1808/13, 1808/14, 1808/15, 1808/16, 1808/17, 1808/18, 1808/19, 1808/20, 1808/4, 1808/5, 1808/6, 1808/7, 1808/8, 1808/9, 1811/1, 1811/2, 1811/3, 1811/4, 1811/5, 1812/2, 1812/3, 1812/4 und 1836, alle Katastralgemeinde 50319 Seewalchen;

6. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN
- 6.1. Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche Grst. 1901/3
- 6.2. Katasterschlussvermessung Fahrbahnteilers/Linksabbieger Haidacher Straße Ab- und Zuschreibung
- 6.3. Errichtung Multifunktionsstreifen + Straßenbeleuchtungstausch
- 6.4. Erlassen einer Verordnung "Halten u- Parken verboten" beim Waldweg
- 6.5. Errichtung Pendlerparkplatz
- 6.6. Sanierung Langauweg
- 6.7. Errichtung Ladeinfrastruktur Strandbadparkplatz
- 6.8. Aufstellung Verkehrszeichen Vorrang geben mit Zusatztafel Vorrangstraße besonderer Verlauf - Dr.R.Schuhstraße-Waldweg-Schotterstraße (Radweg)

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN
- 7.1. Durchführung Sommerkindergarten 2023

8. PRÜFBERICHT
- 8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2022

9. ALLFÄLLIGES

1. BUDGET

1.1. Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren im Jahr 2023

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt

a) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2023 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der einwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2023 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein. Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 6 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 7 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2023 werden festgesetzt für:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A)	mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 1. Jänner 2023

Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungen gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018
bis 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper
150 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungen gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018
über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018

b) Festsetzung der Abfallgebühren für das Finanzjahr 2023

Die Abfallgebühren müssen nicht erhöht werden, aus kalkulatorischer Sicht wird ein Überschuss mit einer Rücklagenzuführung erzielt.

- **Restmüllentsorgungsgebühr:**

a) je abgeführte Abfalltonne

mit 90 Liter Inhalt	€ 3,63
mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11

b) je abgeführtem Container mit :

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 38,70
mit 770 Liter Inhalt	€ 27,09

c) je abgeführtem Abfallsack mit:

mit 120 Liter Inhalt	€ 4,11

Biomüllgebühren

d) je abgeführte Biotonne:

mit 60 Liter Inhalt	€ 2,09
mit 90 Liter Inhalt	€ 2,27
mit 120 Liter Inhalt	€ 2,45
mit 240 Liter Inhalt	€ 3,18

- **Abfallgrundgebühr**

a) pro gehaltener Abfalltonne € 108,37

b) für ganzjährig bewohnte Objekte mit mehr als 3 Wohneinheiten:

ca) pro gehaltener Abfalltonne € 108,37

cb) pro gehaltenem Container mit:

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 1.083,70
mit 770 Liter Inhalt	€ 959,93

c) für nicht ständig bewohnte Liegenschaften / Ferienwohnungen: € 108,37

Betriebe, in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen, haben jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt:

a) pro gehaltenem Container: € 384,37

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr zu entrichten:

mit 1.100 Liter Inhalt	€ 37,93
mit 770 Liter Inhalt	€ 26,55

c) Festsetzung der Kanalgebühren für das Finanzjahr 2023

Ab 1. Jänner 2023:

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1:	€ 26,00 p/m² mindestens € 3.901,-

Anschlussgebühr gem. § 2 Abs. 2:

Für die ersten 150 m² der Bemessungsgrundlage:	€ 26,00 p/m² mindestens € 3.901,-
ab 151 m² bis 250 m² der Bemessungsgrundlage:	€ 19,40 p/m²
ab 251 m² bis 500 m² der Bemessungsgrundlage:	€ 13,98 p/m²
ab 501 m² bis 750 m² der Bemessungsgrundlage:	€ 9,38 p/m²
ab 751 m² der Bemessungsgrundlage:	€ 5,82 p/m²

Ab 1. Jänner 2023 (keine Anhebung):

Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 2	€ 121,15 (Grundgebühr)
Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 3	€ 4,43 p/m³ (verbrauchsabh. Gebühr)
Kanalbenützungsgebühr gem. § 5 Abs. 6	€ 24,13 Niederschlagswässer/500m²
Kanalbenützungsgebühr gem. § 6 Abs. 2	€ 0,21 (Bereitstellungsgebühr)

Zu den Kanalgebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

d) Festsetzung sonstige Gebühren Finanzjahr 2023

Anpassung der Portionspreise für Essen auf Rädern	
Normaltarif	€ 9,10
Ermäßigter Tarif	€ 8,25

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzugerechnet.

Anpassung der Tarife für die Schülerausspeisung	
Schüler:	€ 3,90
Kleinkinder:	€ 3,60

Anpassung der Kindergartentransportbeiträge	
Für Kindergartenkinder monatlich	ab 15.02.2023 auf 15 € / ab 01.09.2023 auf - 25 €
für Geschwister monatlich	ab 15.02.2023 auf 12 € / ab 01.09.2023 auf - 20 €

Zu diesen Gebührensätzen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Anpassung der Tarife für die Hundehaltung	
Wachhund	20,00 €
Hund	65,00 €

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, die Gebühren und Tarife für das Jahr 2023 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

1.2. Voranschlag 2023 - Marktgemeinde Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:

I. Voranschlag 2023 – Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit
Vorherigkeit
Vollständigkeit
Einheit
Bruttoveranschlagung
Gesamtdeckung
Haushaltsausgleiches
Spezialität
WirtschaftlichkeitundSparsamkeit
Wahrheit, KlarheitundGenauigkeit
Öffentlichkeit

beachtet.

II. Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	14.940.400,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	16.620.400,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**- 1.680.000,00**

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 1.680.000,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 2.576.300,00 Euro zur Verfügung stehen.

  Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)
- in der investiven Gebarung (Projekte siehe Prioritätenreihung)
- enormen Preissteigerungen bei:
- Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Personalkosten (Lohnerhöhung), Strompreiserhöhung, Gaspreiserhöhung, Betriebskosten Reinhalteverband, Darlehensrückzahlungen (Zinsen)

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	**Zahlungsmittelreserve**
allgemeine Haushaltsrücklagen	3.031.600,00	2.497.842,31
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	328.200,00	324.255,14
Summe	3.359.800,00	2.822.097,45
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	537.702,55 (Überschuss 2022 lt. NVA 2022)	

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.064.325,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	11.221.704,28	11.839.500,00	12.019.300,00
Auszahlungen:	10.541.115,60	11.305.700,00	11.964.800,00
Saldo:	680.588,68	533.800,00	54.500,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

keine

Der Überschuss im VA2023 wird der Rücklage (lfd. Geschäftstätigkeit) zugeführt.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig ausgeglichen ist und das Nettovermögen positiv ist.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.653.100 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (733.500,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	13.029.500	13.460.800	13.647.700	41.266.300	14.444.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	13.314.800	13.500.200	13.645.800	13.968.600	14.235.500
Nettoergebnis (SA 0)	**-285.300**	**-39.400**	**1.900**	**297.700**	**209.400**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	998.800	415.200	122.700	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	54.500	121.300	294.900	208.500	31.100
Nettoergebnis (SA 00)	**659.000**	**254.500**	**-170.300**	**89.200**	**178.300**

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Zwischenfinanzierung FW-Haus-Neubau (BZ-Mittel)	984.300,00
Kanalsanierung BA.25 Zone 3-5	320.000,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt. In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	368.500	1.266.500	1.076.400	285.000	275.500

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2023 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

keine

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Bei gleichbleibender Entwicklung der Ertragsanteilseinnahmen und Strukturhilfen und bei normalen Steigerungen der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrages ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in den kommenden Jahren positiv.
Die Überschüsse aus der lfd. Geschäftstätigkeit der Jahre 2023-2027 werden auf der Rücklage „Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit" im Ergebnishaushalt dargestellt.
Da in den kommenden Jahren viele Vorhaben (auch große Vorhaben wie zB FW-Haus-Neubau, Kindergartensanierung, Musikschul-Sanierung) anstehen, wird abzuwägen sein, wann welche Vorhaben ausgeführt werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

keine

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- keine

III. Voranschlag 2023 – wesentliche Kennzahlen

	2021	2022	2023
Krankenanstaltenbeitrag	1.376.100	1.481.200	1.764.900
Sozialhilfeverbandsumlage	1.646.900	1.618.400	1.814.400
Betriebskosten an den RHV	300.200	231.100	341.400
Stromkosten	71.600	62.800	177.800
Gaskosten	45.600	105.700	136.700
Personalaufwand (MVAG 2211)	1.404.100	1.572.700	1.652.100
Ertragsanteile	**5.346.500**	**5.915.200**	**6.064.100**

IV. Voranschlag 2023 – Zusammenfassung

Der Gemeindevoranschlag 2023 ergibt in der **laufenden Geschäftstätigkeit** einen Überschuss von **€ 54.500,00**.

Auch der MEFP weist für die Jahre 2024-2027 ebenfalls einen leichten Überschuss aus (sofern sich die vom Land OÖ. bekanntgegeben Ertragsanteile so entwickeln).

Die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben werden in einem separaten Tagesordnungspunkt beschlossen.

Die Kanalbenützungsgebühr sowie die Abfallabfuhrgebühr wurde gegenüber dem Jahr 2022 nicht erhöht. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Abdämpfung der Preissteigerungen in vielen Bereichen beigetragen werden. Die Kanalanschlussgebühren wurden entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ mit der Mindestkanalanschlussgebühr festgesetzt.

Der Höchstbetrag an **Kassenkrediten**, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird entsprechend den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung mit **€ 1.000.000,00** festgelegt.

Die Prioritätenreihung ist Beilage des Voranschlages und wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Betriebsüberschüsse bei der Abwasserbeseitigung werden für andere Bereiche (Straßenbau etc.) herangezogen, da sie damit in einem inneren Zusammenhang stehen.

Wortprotokoll:

GR. Strauch Bernhard fügt an, dass er sich bei im Namen seiner Fraktion bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, die beim Voranschlag mitgearbeitet haben bedanken möchte. Für das Finanzwesen sei es schwer, gerade in dieser Zeit. Man hatte selten so viel Unsicherheit in den Annahmen wie heute ein Budget zu erstellen. Man hätte stundenlang diskutieren können bzgl. Kostensteigerung von 10 oder 15% - was angemessen wäre. Aus seiner Sicht sei das Budget ausgewogen. Man habe alle entscheidenden Faktoren berücksichtigt. Die Zeit werde uns zeigen, ob die getroffenen Annahmen richtig seien und aus seiner Warte würde er empfehlen dem Budget zuzustimmen.

GV. Berger Kurt merkt an, dass wie Bürgermeister Egger und Herr Strauch gesagt haben, dies auch die Meinung der SPÖ-Fraktion sei. Man habe in sehr konsensorientierten stundenlangen Gesprächen Lösungen gefunden, um ein Budget zu erstellen, welches nicht nur ausgeglichen, sondern mit einem kleinen Überschuss geplant sei. Da gebe es auch den ein oder anderen Punkt, wo man sehr konservativ an das ganze herangegangen sei und habe gesagt, budgetiere man eher vorsichtig. Es werde heute noch einige Beschlüsse geben, welche zwar im Budget berücksichtigt seien, wo man auch sehr wohl darauf Rücksicht nehmen müsse, wenn man diese mache, dass man sage OK man könne es sich wirklich leisten. Man sei in einer Situation, wofür uns viele andere Gemeinden beneiden würden – er komme gerade von der Bezirksabfallverbandsitzung. Dort habe er mit ein paar Kollegen und Bürgermeister gesprochen, die alle sehr verwundert waren, dass uns wir ein Budget auf den Tisch legen trauen, wo wir positiv abschließen wo es so viele Ungereimtheiten gebe. Man wisse heute noch nicht, was der Strom wirklich kosten werde. Aber man sei guter Dinge, dass man es gemeinsam hinbringe und wenn man immer so gut zusammenarbeite, wie man es jetzt bei der Budgeterstellung gemacht habe, dann sollte uns das nächste Jahr auch nicht mit bösen Überraschungen überraschen können. In diesem Sinne hoffe er, dass man gemeinsam alle dem Budget zustimmen und schaue man, dass man es vernünftig hinbringe. Die Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss mit Strauch Bernhard und Stockinger Rudolf gebe es mittlerweile Ansätze wie man zwischendurch die Finanzverwaltung immer wieder anschaue, um diese auch besser zu verstehen. Die Beamten haben den Vorteil, dass sie täglich damit arbeiten, für die Politiker sei das Budget immer schwieriger zu lesen. Schön langsam komme man aber in die neue Art des Budgets hinein. In diesem Sinne habe sich die SPÖ-Fraktion natürlich auch dazu entschlossen, dem Budget zuzustimmen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, vorliegenden Voranschlag 2023 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
VA.2023

1.3. MEFP 2023-2027 - Marktgemeinde Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:

A. MEFP 2023 – 2027 / Allgemein

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Laut § 76 a GemO iVm § 11 GHO hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren (inkl. Voranschlag) nach den gesetzlichen Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Funktion der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information (insbesondere für die Gemeindevertreter)
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

B. MEFP 2023 – 2027 / Laufende Geschäftstätigkeit

	VA 2023	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Einzahlungen	12.019.300,00	12.388.000,00	12.741.300,00	13.076.600,00	13.202.100,00
Auszahlungen	11.964.800,00	12.266.700,00	12.741.300,00	12.868.100,00	13.171.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	54.500,00	121.300,00	294.900,00	208.500,00	31.100,00

C. MEFP 2023 – 2027 / Prioritätenreihung

Vorhaben	***Priorität***	***Jahre***
Park & Ride Pendlerparkplatz Auffahrt A1	1	2023
Straßenbeleuchtung und Energieoptimierung	2	2023-2024
KAT-Vorsorge	3	2022-2023
Bürgerbeteiligung (zB Agenda 2030)	4	2022-2026
Fitnessparcours	5	2022-2023

Schwimmsteg Ruderverein	6	2023
Energiesparende Maßnahmen VS. Seewalchen (Raumthermostate)	7	2023
PV-Anlagen	8	2022-2026
Trinkbrunnen für Spielplätze	9	2023-2024
Kanalfahrzeug	10	2023
FF. Kemating Parkplatz	11	2022-2023
Begegnungszone Seewalchen (Zentrum)	12	2022-2025
Löschwasserbehälter Gerlham	13	2023-2024
Mehrzweckstreifen Neißingerstraße	14	2023-2025
Kultursaal-Sanierungen	15	2023
Regionschronik-Umbauarbeiten	16	2024-2025
Strandbad-Sanierung (ab 2022)	17	2022-2026
Regatta Kulturgenussweg	18	2013-2023
Digitalisierung an Schulen	19	2022-2026
Mehrzweckstreifen Tostmannstraße	20	2022-2024
Gehweg- und Radweg Steindorf-Seewalchen	21	2022-2030
Gehweg- und Radweg Gampern-Steindorf	22	2022-2030
Geothermie	23	2022-
Projekt Kindergarten/Musikschule	24	2021-2030
Bauhofneubau	25	2021-2026

Laufende Projekte (mit genehm. Finanzierungsplan)		
Neubau Volksschule	26	-2025
Neubau FW-Haus Seewalchen	27	-2026
Gemeindestraßen u. Ortschaftswegebau (fortlaufendes Vorhaben)	28	laufend
FF. Steindorf, Ankauf KLF+Pumpe	29	2022-2026
Umbau Postpartner	30	2022

Kanalprojekte:		
Kanal BA 23 Springerstraße		2019 - 2023
Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (offene Ausführung)		2021 - 2023
Kanal BA 24 Sanierung Zone 1 und 2 (grablose Ausführung)		2021 - 2023
Kanal BA.25 Sanierung Zone 3-5 (offen und grablos)		2021 - 2023
Oberflächenwasserprojekt Kraims		2020 - 2029

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, den vorliegenden MEFP 2023 -2027 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
MEFP

1.4. Voranschlag 2023 + MEFP 2023 -2027 - VFI & Co KG

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Vorbericht zum Voranschlag 2023 & MEFP 2023-2027

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	39.800,00 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	23.000,00 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**16.800,00 €**

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	**Zahlungsmittelreserve**
Überschuss	16.800,00 €

2. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2021**	**VA 2022**	**VA 2023**
Einzahlungen:	37.382,34 €	39.600,00 €	39.800,00 €
Auszahlungen:	27.952,61 €	19.700,00 €	23.000,00 €
Saldo:	9.429,73 €	19.900,00 €	16.800,00 €

2.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (101.800,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (75.100,00 €).

	VA 2023	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	114.900,00	114.900,00	114.900,00	114.900,00	114.900,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	124.800,00	124.800,00	124.800,00	124.800,00	124.800,00
Nettoergebnis (SA 0)	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**
Entnahme Haushaltsrücklagen (MVAG 230)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Haushaltsrücklagen (MVAG 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**	**-9.900,00**

4. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die VFI & CO KG liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

5. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Die VFI & CO KG liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen.

6. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Rückstellungspiegel
- Dienstpostenplan
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Nachweis der Transferzahlungen
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven
- Nachweis über hausinterne Vergütungen
- Haftungsnachweis

MEFP 2023-2027

Der Stabilitätspakt, basierend auf dem Maastricht-Vertrag 1992 und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgt eine 3-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus
- Forcieren von Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Bildung und Universitäten
  sowie Soziales für mehr Wachstum und Beschäftigung

- Fortsetzen der Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Wettbewerbspolitik und des Arbeitsmarktes, um die dadurch erzielten Einsparungen in Form einer zukünftigen Steuerreform an die Österreicher/Innen weiterzugeben

Laut § 76 a GemO iVm § 11 GHO hat eine Gemeinde daher eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren (inkl. Voranschlag) nach den gesetzlichen Bestimmungen der folgenden Absätze zu erstellen.

Mittelfristiger Finanzplan 2023 — **MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

VFI Seewalchen a. A. & Co KG Verein z. Förd.d.Infrastruktur

Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027
39.800,00	23.000,00	39.800,00	23.000,00	39.800,00	23.000,00	39.800,00	23.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.800,00	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.800,00	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**	**39.800,00**	**23.000,00**
+ 16.800,00		**+ 16.800,00**		**+ 16.800,00**		**+ 16.800,00**	

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen:

1. Der Ergebnishaushalt der VFI & CO KG des Finanzjahres 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
2. Der Finanzierungshaushalt der VFI & CO KG des Finanzjahres 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
3. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 der VFI & Co KG in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Stimmenthaltungen: Mag. Kaniak Erich, Mag. Autengruber Irene

Anlagen:
VA2022 + MEFP

1.5. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen FW-Haus-Neubau FF. Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Die Landesmittel (Bedarfszuweisungsmittel) für den Neubau des FW-Hauses Seewalchen sind über einen Zeitraum der Jahre 2022-2025 genehmigt worden, somit ist eine Zwischenfinanzierung der letzten beiden Raten über Euro 983.400 notwendig. Die Ausschreibung des Zwischenfinanzierungsdarlehens wurde von der Fa. FRC durchgeführt. Als Bestbieter ist die OÖ. Landesbank (Hypo OÖ) herausgegangen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist in der beiliegenden Zusammenfassung nachzulesen.

Finanzierung:
VA2023

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den FW-Haus-Neubau an die OÖ. Landesbank (Hypo OÖ) zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Analysebericht

1.6. Veranlagung der Rücklagen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Im Prüfungsausschuss wurde bereits einmal über die Aufteilung der Rücklagen auf 2 oder mehrere Banken diskutiert. Derzeit sind sämtliche Rücklagen bei der Volksbank Seewalchen deponiert. Die Finanzabteilung hat bei den beiden hiesigen Banken Finanzierungsangebote über die Veranlagung von Euro 1.200.000,00 (aus der Zukunftsrücklage) eingeholt. Die Angebote werden in beiliegender Tabelle gegenübergestellt. Weiters wird eine aktuelle Aktion der Kommunalkredit Austria AG gegenübergestellt.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, einen Teil der Zukunftsrücklage in der Höhe von 1.200.000,00 Euro bei der Kommunalkredit für 6 Monate zu veranlagen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Gegenüberstellung

2. WAHLEN

2.1. GRÜNE-Fraktion - Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Infrastrukturausschuss

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Durch den Mandatsverzicht von Herrn Ing. Leonard Eitzinger-Lange als Ersatzmitglied im Infrastrukturausschuss ist eine Nachwahl der GRÜNEN-Fraktion erforderlich.

Gemäß §52 OÖ. Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andre Art der Stimmabgabe beschließt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Abstimmung durch das Erheben der Hand erfolgen soll.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat!

Von der GRÜNEN-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.
Neues Ersatz-Mitglied: **Hans Ebner**

Antrag:
Der Bürgermeister lässt über die vorliegenden Wahlvorschläge der GRÜNEN-Fraktion abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Wahlvorschlag

3. PROJEKTE

3.1. Gründung einer EEG für die PV - Anlagen

Berichterstatter: Wirtschaftsausschussobmann Kritzinger Sebastian

Sachverhalt:
Die Gemeinde hat sich in Infoveranstaltungen und internen Arbeitsgruppen intensiv mit dem Thema „Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Seewalchen" befasst. Ausgangspunkt sind die geplanten und zum Teil bereits umgesetzten PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden (Rathaus, Schulzentrum, Strandbad, FF Kemating, FF Seewalchen) mit einer Gesamtleistung von 300-400 kWp (abhängig von der genehmigten Einspeiseleistung am Schulzentrum). Um den erzeugten Strom für alle Verbrauchsanlagen der Gemeinde nutzen zu können, braucht es eine Erneuerbare Energiegemeinschaft mit mind. 2 Mitgliedern (Erzeuger und Verbraucher), zwischen denen der Strom aufgeteilt bzw. zu einem von der EEG festgelegten Preis verkauft wird. Herr Peter Reiter hat in einer Präsentation die Ausschussmitglieder über die Grundlagen einer EEG, den aktuellen Projektstand sowie die zur Entscheidung stehenden Modelle für eine EEG Seewalchen informiert.

Wortprotokoll:
GR. Reiter Peter meldet sich zu Wort und sei richtig froh, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung sei und er gehen auch davon aus, dass dieser positiv bestätigt werde. Er müsse dazu sagen, da das jetzt eine Genossenschaft werde, wolle er darauf hinweisen, dass man das baldmöglichst – auch wenn das nur im kleinen Rahmen gegründet werden – dies der Bevölkerung bekanntgebe und es öffentlich mache damit sich mehr oder weniger jeder daran als Mitglied beteiligen könne. Das sei sein Anliegen.

Bürgermeister Egger fügt an, dass GR. Reiter unzählige Stunden miteingebracht habe und den Wissensstand in kürzester Zeit eingeholt habe wie sowas überhaupt funktioniere und wie eine Genossenschaftsbildung überhaupt ausschauen könne. Danke für die Mitarbeit.

Antrag:
Der Wirtschaftsausschussobmann stellt den Antrag:

a) die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft für Seewalchen
b) Beauftragung einer externen Beratungsfirma zu Gründung einer EGG
c) Die Wahl der Gesellschaftsform aufgrund des Ergebnisses der Beratungsfirma zu wählen

Beschluss: einstimmige Annahme

4. FÖRDERWESEN

4.1. Änderung der Richtlinien - Förderung PV-Anlagen & Erweiterungen

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Mit Beschluss vom 10. Februar 2011 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen eine Förderung für Solar- und Photovoltaik-Anlagen beschlossen; 20 % des vom Bund, tatsächlich oder fiktiv geförderten Betrages höchstens bis zu einem Betrag von € 365,00. Die Förderungsrichtlinien wurden wie folgt aktualisiert:

Richtlinie der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee über die Gewährung einer Förderung für Energiesparende Maßnahmen an Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

I. Ziel der Fördermaßnahmen

1. Verbesserung der Umweltsituation durch
   - Verminderung der CO2-Emission und
   - Senkung des Energieverbrauches
2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

II. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Der Hauptwohnsitz des Förderungswerbers/der Förderungswerberin muss in Seewalchen am Attersee gemeldet sein.
2. Gefördert wird die Errichtung einer Solaranlage sowie einer Photovoltaikanlage.
3. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee befinden und nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zur ganzjährigen Wohnnutzung geeignet und tatsächlich ganzjährig bewohnt werden.
4. Ein Förderungsansuchen ist nur innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum möglich.
5. Eine erneute Förderung für eine Erweiterung der Anlage ist erst nach drei Jahren ab Inbetriebnahme möglich.

III. Auszahlung

1. Eine Förderung erfolgt nur über einen Förderantrag bei der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee. Zum Zeitpunkt des Ansuchens muss die Anlage bereits eingebaut, bezahlt und in Betrieb genommen sein. Die entsprechenden Unterlagen nach § 25 Abs. 7a Oö Bauordnung müssen im Bauamt ordnungsgemäß eingereicht sein. Dem Ansuchen müssen eine Rechnung sowie eine Zahlungsbestätigung beigelegt werden.
2. Die Förderhöhe beträgt maximal 20% der Investitionskosten. Der Höchstbetrag für die einzelne Förderung wird mit € 200,00 festgelegt. Eine vorzeitige Auszahlung ist nicht möglich.
3 Die Förderung wird nur nach Vorhandensein der finanziellen Mittel ausbezahlt. Sollten die für die Förderung vorgesehenen Mittel in einem Jahr erschöpft sein, wird die Förderung im darauffolgenden Jahr überwiesen.
4. Sollte der Anspruchsberechtigte gegenüber der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee Abgaben oder Gebühren schulden, wird der Zuschuss gegenverrechnet.

IV. Widerruf

Die gewährte Förderung ist zurückzuzahlen, wenn

- der Behörde nach Auszahlung der Förderung bekannt wird, dass die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers gewährt wurde.
- der Behörde nach Auszahlung der Förderung bekannt wird, dass die Förderung widmungswidrig verwendet wurde.

V. Rechtliche Natur der Förderungen

- Diese Förderungen sind eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee. Es besteht daher weder ein vertraglicher noch ein gesetzlicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Förderung sowie auf Aufrechterhaltung einer Förderzusage. Eine Auszahlung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

VI. Wirksamkeitsbeginn

1. Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten mit Wirkung ab 01. Jänner 2023.
2. Alle diesbezüglichen, vorangegangenen Richtlinien des Gemeinderates treten mit 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, die Förderrichtlinien für die Neuerrichtung und Erweiterungen von Photovoltaik-Anlagen zu beschließen..

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Förderrichtlinie

5. RAUMORDNUNG

5.1. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 Änd. Nr. 11, Grdst. T 188, KG 50310 Litzlberg, Gebetsberger Markus, Umwidmung von Grünland in FA - Funkanlage

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 unter TOP 11 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 gefasst. Er führt weiters aus, dass die Notwendigkeit der Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 07.07.2022 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist.

Mit Kundmachung vom 26.09.2022 wurde gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 die Absicht den Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 für einen Teil der Ortschaft „Litzlberg“ neu aufzustellen, durch 4-wöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gleichzeitig wurde mit Verständigung vom 26.09.2022 gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 den Ämtern und Behörden innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme beim Marktgemeindeamt einzubringen. Ebenso wurde mit Verständigung vom 26.09.2022 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen beim Marktgemeindeamt einzubringen. Dabei wurden die Grundstücks- und Miteigentümer und Nachbarn im 50-m-Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 2 Oö. Bauordnung 1994 zu der von der Umwidmung betroffenen Parzelle Nr. 188, KG 50310 Litzlberg, in das Verfahren miteinbezogen. Es ergeben sich bei diesen aber keine Änderungen in der Flächenwidmung, jedoch sind diese im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Korrektur jedenfalls zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 10.10.2018 teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Verkehr, der ARGE Telekommunikationsanlagen GesnbR, 1030 Wien mit, dass nach Prüfung der Unterlagen die Anlage kein Luftfahrtshindernis im Sinne des § 85 Abs. 2 Z 2 Luftfahrtsgesetz, darstellt.

Mit Schreiben vom 29.09.2022 teilt die Netz Oö GmbH – Gas mit, dass kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.

Mit Schreiben vom 29.09.2022 teilt die Netz Oö GmbH – Strom mit, dass kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.

Mit Stellungnahme vom 16.11.2022 der Abt. Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI Rockenschaub, wird zusammengefasst mitgeteilt, dass kann die Änderung grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden. Die Grundlagenforschung ist jedoch entsprechend der naturschutzfachl. Anregung (Angabe der geplanten Masthöhe bzw. Bedarf) sowie der forstfachl. Kritik (Alternativprüfung möglicher Nichtwaldflächen) für das Genehmigungsverfahren noch zu ergänzen. Ebenso wird forstfachlich auf das Erfordernis einer gesonderten forstrechtlichen Bewilligung und entsprechender Ersatzmaßnahmen hingewiesen.
Mit Stellungnahme vom 15.11.2022 teil das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, DI Locher, zusammengefasst mit, dass aufgrund seiner Randlage mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Eingriffen in oder einer gänzlichen Entfernung des bestehenden Waldrandsaums führen. Aus landschaftlicher als auch ökologischer Sicht ist daher der neue Standort innerhalb des geschlossenen Waldes, welcher zudem durch eine Forststraße aufgeschlossen ist, zu präferieren. Kritisch zu sehen ist hingegen, dass in den Projektunterlagen keine Angabe über die geplante Masthöhe gemacht wird und auch keine Höhenbeschränkung im Flächenwidmungsplan vorgesehen ist. Weiters muss angesichts von zwei in kurzer Distanz zueinander befindlichen Funkanlagen an der Westautobahn in lediglich ca. 2 km Entfernung zum Projektstandort hinterfragt werden, ob dieser neue Standort erforderlich ist. Das Projekt wäre daher zu allen diesen Themen im Genehmigungsverfahren zu ergänzen.
Mit Stellungnahme der BH Vöcklabruck vom 11.10.2022, Abt. Forst, DI Kastner, wird zusammengefasst mitgeteilt, dass aus forstfachlicher Sicht die geplante Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 inmitten einer Waldfläche kritisch gesehen wird und eine Alternativen-Prüfung des Standortes zu möglicher Nichtwaldfläche ist seitens der Antragsteller vorzulegen.
Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Diese wurden den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.
Weiters haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Planungs- und Raumordnungsangelegenheiten in der Sitzung am 24.11.2022 eingehend mit den einzelnen Stellungnahmen auseinandergesetzt und darüber diskutiert.
Angemerkt wird noch, dass der Antragsteller aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners bereits mit Email vom 26.09.2022 von Frau Binder darauf hingewiesen wurde, dass bezüglich der Umwidmung noch ergänzende Unterlagen, beizubringen sind. Aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö Landesregierung wurde mit Email vom 28.11.2022 diesbezüglich noch einmal von Frau Binder urgiert.

Zu den Stellungnahmen wird seitens der Antragsteller mit Email vom 05.12.2022 lediglich folgendes mitgeteilt:

1. Der Mobilfunkmast wird max. 46 Meter hoch sein.
2. Der Grund für den Standort ist die Netzqualitätsverbesserung des Gebietes und der allgemeine 5G-Ausbau.
3. Eine genaue Planung erfolgt nach positivem Umwidmungsverfahren.

Bgm. Egger fragt nach und stellt fest das die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt in den Fraktionssitzungen jeden zur Kenntnis gebracht wurden.

Wortprotokoll:

GR. Hotwagner Christian merkt an, dass dies genau sein Berufsfeld sei, in dem er arbeite. Er habe mit dem oft zu tun und in Oberösterreich sei es so, dass man eine Flächenwidmung brauche, wenn man die Mastenanlage neu errichte. Ein Großteil der Gemeinden, die man jetzt hat als Antragsteller verlangen einen Nachweis ob man das brauche, sie verlangen einen Nachweis, ob es auch Alternativen gebe und auch – was ihm jetzt ein bisschen fehle in dem Projekt – einen Nachweis zur erforderlichen Höhe vom Masten. Man habe das im Ausschuss behandelt, damals habe man jedoch noch keine Unterlagen zu diesem Projekt gehabt. Es sei im Raum gestanden, dass 48 Meter Masthöhe benötigt werden würden. In der letzten Woche sei ein 3-Zeiler von der ausführenden Firma Kremsmüller gekommen, dass 46 Meter für den Netzausbau benötigt werden. Dies sei jetzt für ihn keine Ausrede und keine ausreichende Begründung, dass dies erforderlich sei. Er wisse sie haben ein Versorgungsdefizit, deswegen würden sie es brauchen. Es mache für ihn auch Sinn. Die Position sei für ihn auch gut und brauchbar. Er werde auch nicht dagegen stimmen für die Umwidmung der Fläche. Er gebe zu bedenken, dass man auf die Masthöhe zu wenig geschaut habe. Er hätte sich von Seiten der Gemeinde gewünscht, dass man den Netzbetreiber mehr mit hineinbeziehe und Nachweise verlange, was jetzt wirklich benötigt werde, damit man ausreichend versorgt sei. Die Netzbetreiber gehen im Normalfall mit einem großen Spielraum hinein, damit man noch „runterhandeln" kann. Er sei davon überzeugt, dass der Masten in geringerer Höhe – in diesem sehr einsichtigen Bereich – wahrscheinlich auch ausreichend sei. Er empfehle, dass man die Widmung – wenn man sie beschließe – festige, mit einer max. Höhe und die vielleicht ein wenig reduziere, dass die angepeilten 46 Meter blieben. Er würde es sich dies nachweisen lassen bzw. einen Nachweis einfordern vom Betreiber.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass man das bei der Grundsatzbeschlussfassung schon gehabt habe, es reicht und aktuell einfach eine Bauanzeige ausreiche, Dies sei Fakt. Jede Höhe - wenn man jetzt das Baufenster verschiebe und-erkläre, dass er niedriger werde und nicht mehr so einsichtig sei, dann müsse man froh sein Der Gemeinde wurde auch in Aussicht gestellt, dass der Masten so niedrig wie möglich gemacht werde. Wenn man jetzt sage, man mache das nicht, sondern auf eine andere Höhe, dann würden die sagen, danke man baue an einem neuen Standort 30 Meter daneben. Hätte man eine Neuwidmung, dann wäre der Bürgermeister ganz der Meinung von GR Hotwagner – da müsse man das hineinschreiben. Da gäbe es keine Diskussion und man würde das auch so machen. In diesem Fall gehe es um eine Verschiebung um 30 Meter und man habe damit viele Vorteile.

GR. Kaniak Erich merkt an, dass man im Ausschuss Diskussion über diesen Punkt gehabt habe und da sei man sich fast ein bisschen nähergekommen. Jede Betreiberfirma, die im öffentlichen Bereich etwas macht werde ja nicht sinnlos Geld ausgeben und nur so bauen wie es notwendig sei. Jetzt habe man Gott sei Dank die Widmung gemacht und es verlegt und optimiert und jetzt sollte keine Verzögerung eintreten die ohnehin schon 2 Jahre dauert. Wegen 2 oder 3 Meter wieder einen Beamtenweg zu beschreiten, der über mehrere Stellen führe, dann sei in einem Jahr noch immer nichts geschehen. Deshalb habe er den Vorschlag unterstützt und sei ganz klar, dass das ein Vorteil für die Gemeinde sei und keine Notwendigkeit bestehe, sinnlos Geld auszugeben. Das würden die machen, die würden jeden Groschen rechnen. Diese würden gezielt genau optimiert. GR Hotwagner sei ja schließlich auch in dieser Branche drinnen. Die Ausgaben würden überprüft werden und er sehe daher überhaupt keinen Grund dagegen zu sein.

GV Hauschildt-Buschberger Claudia fügt an, dass es nicht darum gehe es nicht zu widmen. Es sei alles klar, dass es eine Verschiebung sei. Es sei nur eine Anregung, dass man heute darüber gesprochen habe und man die Möglichkeit nutzen solle und in einem Gespräch mit AL Riedler Christoph sei es jetzt schon rausgekommen – man könne den nicht 500 Meter hoch bauen. Da gebe es schon Limitierungen von Seiten der Raumordnung vom Land. Es sei einfach nur eine Sensibilisierung, eine Achtsamkeit, denn wenn man da einen 200 Meter Mast habe, dann könne man gleich ein Windrad aufstellen. Es sei, einfach nur in diesem Gremium nochmal erwähnt zu werden, dass man achtsam sein solle, auch in Bezug auf die Ansichten, usw. weil sonst habe man 5 Funkmasten.

Der Bürgermeister antwortet, dass hier GR Peter Reiter wohl schon spitze Ohren bekommen habe. Die 46 Meter habe man jetzt im Text verankert. 60 Meter seien kein Thema gewesen und die hätte man alle miteinander nicht gerne. Jeden Meter, den man weniger habe, sei von Vorteil.

GR Hotwanger wolle nur zu bedenken geben, dass man das im Vorfeld genau prüfen könne. Die Netzbetreiber seien bereit dies zu machen und würden auch Fotomontagen und Versorgungsplatten zu machen. Man setze sich zusammen und würden auch an Ausschuss-Sitzungen teilnehmen. Zum jetzigen Standort wolle er noch sagen, dass er wisse - vom alten Generalunternehmer die A1 und die Arge habe das nicht bauen können leider aus Budgetproblemen. Man habe sogar die Bauanzeige verlängern lassen müssen, damit die Bauanzeige nicht erlische. Es sei nicht so, dass sie nicht bauen, weil sie nicht wollen, sondern das war wegen dem Budget. Man probiere das jetzt zu optimieren.

GR Muhr Markus merkt an, dass einen das zu denken geben soll und man sich sensibel verhalte Richtung See. Jetzt sei die Widmung schon da und das könne man nicht mehr ändern. Das sei ein Fehler, der passiert sei, weil man damals die Höhe nicht gedeckelt habe. Er glaube, dass man zukünftig bei solchen sensiblen Vorhaben etwas genauer schauen müsse ob man was machen könne, damit das Landschaftsbild etwas schöner sei. Er werde rot-weiß-rot sein und er werde beleuchtet sein und auf keinen Fall schön sein. Dieses Thema habe man leider vor längerer Zeit schon verschlafen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Planungsausschuss den Antrag, dass die Änderung Nr. 11 des rechtwirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 beschlossen wird.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Stellungnahmen, Flächenwidmungsplan

5.2. Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 Änd. Nr. 7, Grdst. Nr. 1891/32, KG 50319 Seewalchen, Brunner Gerhard, Umwidmung von Grünland in Parkplatz

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2021 unter TOP 5 den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorliegende Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 gefasst hat.
Er führt weiters aus, dass die Notwendigkeit der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.05.2021 ausführlich behandelt und dargelegt worden ist.

Mit Kundmachung vom 15.07.2022 wurde gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 die Absicht den Flächenwidmungsplan Nr. 5/2020 für einen Teil der Ortschaft „Seewalchen" neu aufzustellen, durch 4-wöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen beim Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann. Gleichzeitig wurde mit Verständigung vom 15.07.2022 gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 den Ämtern und Behörden innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme beim Marktgemeindeamt einzubringen. Ebenso wurde mit Verständigung vom 15.07.2022 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen beim Marktgemeindeamt einzubringen. Dabei wurden die Grundstücks- und Miteigentümer und Nachbarn im 10-m-Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 2 Oö. Bauordnung 1994 zu der von der Umwidmung betroffenen Parzelle Nr. 1891/32, KG 50319 Seewalchen, in das Verfahren miteinbezogen. Es ergeben sich bei diesen aber keine Änderungen in der Flächenwidmung, jedoch sind diese im Rahmen der Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Korrektur jedenfalls zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 20.07.2022 teilt die Netz Oö GmbH – Gas mit, dass kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.
Mit Schreiben vom 20.07.2022 teilt die Netz Oö GmbH – Strom mit, dass kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.
Mit Schreiben vom 09.08.2022 teilt die kath. Kirche im Auftrag der Zentralen Pfründeverwaltung zusammengefasst mit, dass sie der geplanten Umwidmung negativ gegenüber stehen. Dies wird damit begründet, dass sie Eigentümerin u.a. des Grundstückes Nr. 18891/5 ist. Bei diesem Grundstück handelt es sich um Wald, welcher als Hochwald bewirtschaftet wird. Auf der beschriebenen Fläche können forstwirtschaftl. Jederzeit Arbeiten stattfinden und können dabei Verunreinigungen stattfinden. Daher können für jegliche Schäden und Nachteile sowie außergewöhnliche oder unabweichbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt keine Haftungs- oder Schadenersatzleistungen in Anspruch genommen werden. Der Eigentümer hat daher keinerlei Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüche an die Pfarrpfründe Seewalchen zu stellen.
Mit Schreiben (Email) vom 22.07.2022 teilt die ÖBB mit, dass kein Einwand gegen die geplante Umwidmung besteht.

Mit Schreiben vom 07.10.2022 wird vom zuständigen Raumordnungssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung, Herr Dipl.-Ing Thomas Rockenschaub mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die vorliegende Änderung bestehen. Eine entsprechende Berücksichtigung des forstfachl. Hinweises hinsichtlich Erfordernis eines – unabhängig vom gegenständlichen Widmungsverfahren – in weiterer Folge noch erforderlichen Rodungsverfahrens, wird vorausgesetzt.
Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Herr DI Locher, teilt in der Stellungnahme vom 03.10.2022 zusammengefasst mit, aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen.
Die BH Vöcklabruck, Abt. Forst, Herr DI Kastner, teilt in der Stellungnahme vom 06.09.2022 mit, dass aus forstfachlicher Sicht die Änderung Nr. 7 zur Kenntnis genommen werden kann.
Weitere Stellungnahmen sind bei der Marktgemeinde nicht eingelangt.
Alle bei der Marktgemeinde eingelangten Stellungnahmen, sowie die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 04.05.2021 wurden dem Planungsausschuss übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.
Die Sachbearbeiterin, Frau Binder, teilt mit, dass dem Widmungswerber11.11.2022 telefonisch mitgeteilt wurde, dass eine Rodungsbewilligung bei der BH Vöcklabruck, Abt. Forst, beantragt werden muss.
Zur Stellungnahme der Pfarrpfründe wird mitgeteilt, dass die o.g. Stellungnahme dem Widmungswerber per Email am 15.11.2022 übermittelt wurde.
Die Ausschussmitglieder haben sich eingehend mit den einzelnen Stellungnahmen auseinandergesetzt und darüber diskutiert.

Bgm. Egger fragt nach und stellt fest das die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt in den Fraktionssitzungen jeden zur Kenntnis gebracht wurden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Planungsausschuss den Antrag, die Änderung Nr. 7 des rechtwirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:

Stellungnahmen, Flächenwidmungsplan

5.3. Erlassung eines Neuplanungsgebietes im Bereich der Kettlleitenstraße, Leharweg und Steindorfer Straße für die Grundstücke Nr. .189/2, .507, .508, .509, .553, .554, .804, .805, .806, 1802/2, 1808/1, 1808/2, 1808/11, 1808/12, 1808/13, 1808/14, 1808/15, 1808/16, 1808/17, 1808/18, 1808/19, 1808/20, 1808/4, 1808/5, 1808/6, 1808/7, 1808/8, 1808/9, 1811/1, 1811/2, 1811/3, 1811/4, 1811/5, 1812/2, 1812/3, 1812/4 und 1836, alle Katastralgemeinde 50319 Seewalchen;

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

In der Sitzung des Planungs- und Raumordnungsausschusses vom 24.11.2022 wurde die Erlassung eines Neuplanungsgebietes im Bereich der Kettlleitenstraße, des Leharweges und der Steindorfer Straße einstimmig beschlossen. Das Neuplanungsgebiet betrifft die Grundstücke Nr. .189/2, .507, .508, .509, .553, .554, .804, .805, .806, 1802/2, 1808/1, 1808/2, 1808/11, 1808/12, 1808/13, 1808/14, 1808/15, 1808/16, 1808/17, 1808/18, 1808/19, 1808/20, 1808/4, 1808/5, 1808/6, 1808/7, 1808/8, 1808/9, 1811/1, 1811/2, 1811/3, 1811/4, 1811/5, 1812/2, 1812/3, 1812/4 und 1836, alle Katastralgemeinde 50319 Seewalchen.

Gemäß § 37b Oö Raumordnungsgesetz 1994 kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung und zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist.
Für den betreffenden Bereich soll in weiter Folge ein Bebauungsplan erstellt werden. Begründet wird dies im Interesse einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung, da derzeit noch 5 unbebaute Grundstücke vorzufinden sind, sowie aufgrund des Alters einiger Objekte Besitzwechsel samt Um- oder Neubauanliegen naheliegend sind.
Es soll die gewachsene Struktur in Berücksichtigung der Hanglage gesichert werden (es sollen nur verträgliche Verdichtungspotentiale zulässig sein). Im nördlichen Bereich grenzt zudem direkt der Bebauungsplan Nr. 23 „Heitzinger" samt Änderungen an, welcher restriktive Vorgaben, vor Allem in Bezug auf die mehrgeschoßige Erscheinung festhält (1,5-2 G).
Die Grundstücke im Planungsgebiet werden von den Straßen Kettlleiten und Leharweg erschlossen und bilden mit den 3 Grundstücken, welche an die Steindorfer Straße angebunden sind, eine kompakte Abgrenzung der Hanglage hinter dem Wohn- und Geschäftsobjekt an der L1276.
Die Widmung W-Wohngebiet, sowie K-Kerngebiet (südöstlich des Leharweges) wird als passend beurteilt und soll nicht verändert werden.
Die gem. § 45 (1) OÖ-BauO 1994 geforderten Grundzüge werden mittels untenstehender Auflistung umschrieben.
Die Grundzüge des zukünftigen Bebauungsplanes sollen sich mit folgenden Zielsetzungen befassen:

→ Abstände in Anbetracht der Bauplatzeignung -> Berücksichtigung des Waldabstands zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden (im Osten des Planungsbereichs)
→ Baufluchtlinien und Abstände zu den Grundstücksgrenzen im Sinne einer geordneten Bebauung. Die schmalen Objekte südlich des Leharweges sollen auf Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden und gegebenenfalls sind besondere Abstände aufgrund der Lage im Kerngebiet unter Ausschluss gegenseitiger Beeinträchtigung festzulegen.
→ Aussagen zur generellen Bebauung – Wohnbau vs. kleinteiligen Baukörpern. (Verdichtungspotentiale vs. Gebietscharakter). Festlegung von Dichten unter Berücksichtigung der sparsamen Grundinanspruchnahme und der umgebenden Siedlungscharakteristik.
→ Erschließung für KFZ; Anschluss an die Steindorfer Straße – Berücksichtigung der Sichtwinkel, sowie keine zusätzlichen Ausfahrten auf die Steindorfer Straße
→ Anzahl der erforderlichen Parkplätze (2/WE) inkl. Anordnung von KFZ ober-/ unterirdisch vor dem Hintergrund der Hanglage; auch Aussagen zu Besucherparkplätzen sollen getroffen werden.
→ Geschoßanzahl berg- bzw. talseitig, talseitig je nach Bebauung und Terrassierung in verträglicher Art
→ Aussagen zu maximalen Höhen von Stützmauern, deren Terrassierungen und zulässigen Ausführungsarten
→ Nachhaltige und ökologische Aspekte (Fassaden- und Dachbegrünung, Energieversorgung)
→ Vorgaben zur Verbringung von anfallenden Oberflächenwässern.
→ Eventuelle Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Lage innerhalb der Autobahn Schutzzone (A1) (bestehender Wall).

Bgm. Egger fragt nach und stellt fest das die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt in den Fraktionssitzungen jeden zur Kenntnis gebracht wurden.

Wortprotokoll:
GR Köblinger Ursula fragt an, warum man eigentlich immer erst dann, wenn ein neues Riesenprojekt wo anstehe sich überlege, dass man ein Neuplanungsgebiet mache und nicht schaue, dass man sukzessive wirklich alle sensiblen Bereiche in Seewalchen nach und nach mit einem ja Neuplanungsgebiet mache…

Der Bürgermeister antwortet, dass die sehr sensiblen Bereiche – zb. das Ortszentrum – stehe kein neues Bauprojekt an und da habe man es genauso gemacht. Das sei ein Beispiel. Man könne es über alles drüberziehen aber da habe man dann Kosten für Bebauungspläne, die man nicht gerne haben wolle.

GR. Kölblinger Ursula fügt hinzu, dass wenn es ein großes Projekt gebe, welches jemanden störe, dann mache man plötzlich ein Neuplanungsgebiet.

Der Bürgermeister erwidert, das sei die Interpretation von GR. Kölblinger Ursula.

GR. Kaniak Erich merkt an, dass der Bürgermeister ja selber den Antrag gestellt habe, im Zentralraum eine Neuplanung darüberzulegen. Man erwarte ja, dass da auch was komme im Zentrum. Für den Gemeindejuristen – wenn man die Grundstücke nicht alle nominiere, dann sei es nur ein allgemeiner Begriff und es könnte sein, dass irgendwelche Häuser oder Grundstücke nicht dabei seien. Müsse man das jetzt vorlesen, um das zu beschließen oder gehe das so?

AL Riedler merkt an, dass der Bürgermeister eh gefragt habe, ob es alle zur Kenntnis genommen haben. Wenn ein Ersatzgemeinderat käme, müsse man fragen, ob es zur Kenntnis genommen worden sei. Früher habe man alles vorlesen müssen, aber wenn die Frage komme, ob es jeder zur Kenntnis genommen habe, dann gelte es auch.

GV. Berger Kurt fügt hinzu, wie GR Kölblinger Ursula angesprochen habe, dass überall dort wo etwas zu erwarten sei, das etwas sensibel in unser Dorfgefüge Einfluss haben werde, habe man bereits Neuplanungsgebiete. Man habe für das Jahr 2023 nur für Flächenwidmungspläne und Raumordnung und diese Dinge seien € 35.000,00 im Budget vorgesehen. Dies sei ein großer wirtschaftlicher Faktor der Gemeinde, wo man es mache und es gebe Gebiete, wo die Gefahr relativ gering sei, wo man Potential habe, dass man überfordert werde. Deshalb mache es nicht viel Sinn das flächendeckend ausbreite, sondern in den sensiblen Gebieten solle man sich in den Fachausschüssen entsprechend darüber unterhalten und dann werde man es hoffentlich gemeinsam beschließen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass man eine der Gemeinde mit den meisten Bebauungsplänen sei.

GR. Kaniak Erich fügt hinzu, dass nicht nur der wirtschaftliche Aspekt, der Ortsplaner werde sich freuen und auf die Schenkel klopfen, je mehr Aufträge er bekomme, das sei ganz klar. Da sei ein Kostenfaktor. Die Rechtssicherheit für die Bewohner, als auch Nachbarn oder wenn Häuser oder Grundstücke veräußert oder zusammengelegt werden, diese Faktoren könne man beeinflussen – und zwar jetzt und nicht im Nachhinein. Dann habe man nicht mehr die Auseinandersetzung mit Nachbarn, die Einsprüche und alles Mögliche. Dies sei eine prophylaktische Maßnahme, um dem entgegenzuwirken.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung iin der Planungsausschusssitzung stellt den Antrag, die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für das Gebiet Kettlleitenstraße, Leharweg und Steindorfer Straße betreffend die Grundstücke Nr. .189/2, .507, .508, .509, .553, .554, .804, .805, .806, 1808/1, 1808/2, 1808/11, 1808/12, 1808/13, 1808/14, 1808/15, 1808/16, 1808/17, 1808/18, 1808/19, 1808/20, 1808/4, 1808/5, 1808/6, 1808/7, 1808/8, 1808/9, 1811/1, 1811/2, 1811/3, 1811/4, 1811/5, 1812/2, 1812/3, 1812/4 und 1836, alle Katastralgemeinde 50319 Seewalchen sowie die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Stellungnahme des Ortsplaners, Plan, Verordnung

6. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

6.1. Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche Grst. 1901/3

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde der Verkauf der öffentlichen Teilfläche (Grundstücksnummer 1901/3) mit einem Flächenanteil von 128m² an Kritzinger Herbert und Heidemarie beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates dann zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen hat in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1
Die Gemeindestraße (Weg), Parzelle 1901/3, Katastralgemeinde 50319 Seewalchen, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2
Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist.

§ 3
Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch vier Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung für die Auflassung der öffentlichen Teilfläche zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Lageplan

6.2. Katasterschlussvermessung Fahrbahnteilers/Linksabbieger Haidacher Straße Ab- und Zuschreibung

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff für die Katasterschlussvermessung des Fahrbahnteilers und Linksabbiegers in die Haidacher Straße (L1274 Gamperner Straße) sind die im beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene Ab- und Zuschreibung vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Zuschreibungen der Grundstücke werden mit der Widmung zum Gemeingebrauch ausgewiesen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ab- und Zuschreibung gemäß dem Teilungsplan GZ: 1274-39e/22a zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Plan, Schreiben Land OÖ

6.3. Errichtung Multifunktionsstreifen + Straßenbeleuchtungstausch

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Ing. Berger Kurt

Sachverhalt:
Auf der Neißinger Straße soll vom Carl-Häupl-Weg beginnend der Gehsteig abgesenkt werden um einen Multifunktionsweg zu errichten. In diesem Zuge wird die Straßenbeleuchtung getauscht und die Verlängerung bis zur Schotterstraße vorgenommen. Lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei Seewalchen belaufen sich die Kosten auf ca. € 140.000. Die Personalkosten werden zur Gänze von der Straßenmeisterei getragen. Weiteres werden Förderungsmittel aus Verkehrssicheren Maßnahmen angesucht.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der der einstimmigen Annahme im Infrastrukturausschuss den Antrag, die Planung und Ausschreibung für die Absenkung des Gehsteiges zur Errichtung eines Multifunktionsweg und den Tausch der Straßenbeleuchtung inkl. Verlängerung bis zur Schotterstraße zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Lageplan

6.4. Erlassen einer Verordnung "Halten u- Parken verboten" beim Waldweg

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Ing. Berger Kurt

Sachverhalt:
Bei einem möglichem Feuerwehreinsatz ist durch die parkenden Autos kein Anschluss beim Hydranten. Im 10 m Bereich links und rechts vom Hydranten wird ein Halte– und Parkverbot verordnet.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Annahme im Infrastrukturausschuss den Antrag, ein Halte- und Parkverbot im 10 m Bereich links und rechts vom Hydranten im Waldweg zu verordnen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Lageplan

6.5. Errichtung Pendlerparkplatz

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Ing. Berger Kurt

Sachverhalt:
Um die Parkplatzsituation in den Sommermonaten zu entschärfen ist im Infrastrukturausschuss die Errichtung eines Klimafreundlichen Parkplatzes beschlossen worden. Dafür wurde eine Kostenschätzung vom Ziviltechniker Köttl eingeholt. Für die Errichtung sind Rasengittersteine angedacht, weil dann auch das Problem der Bodenversiegelung und Wasserversickerung gelöst ist. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 230.000,- Euro. Für die Finanzierung des Projektes sollen noch KIP-Mittel von heuer beantragt werden.

Wortprotokoll:
GV. Hauschildt-Buschberger Claudia merkt an, dass da Pendlerparkplatz stehe und sie hoffe, dass das ganze Jahr gependelt werde, denn das solle die Parkplatzsituation in den Sommermonaten entschärfen. Sie begrüße es sehr, dass man es jetzt endlich schaffe, dort Rasengittersteine zu verwenden. Denn in der Rosenau beim Kindergarten, wo es um eine viel kleinere Fläche gegangen wäre, sei es nicht möglich gewesen. Das freue sie auf der einen Seite, verwundere sie aber nachträglich nochmal, warum das in der Rosenau nicht möglich gewesen sei. Sie verstehe, dass man das jetzt noch beschließen wolle, eben auch um die KIP-Mittel nicht zu verlieren, usw. aber wie sich auch alle denken können und es kein Wunder sei, sei das nicht ihr Projekt. Sie selber und auch Teile der Grünen-Fraktion werden sich enthalten. Weil wenn man auf die gegenüberliegende Seite blicke, da habe der SPAR 7 Millionen gefühlte Parkplätze, die im Sommer immer mit einem Schranken verschlossen seien und sich die Leute tierisch ärgern dort nicht parken zu können. Die Gemeinde nehme € 230.000,00 in die Hand, weil man es nicht schaffe, den Schranken zu öffnen.

GR. Kaniak Erich erwidert, dass man ihm aus der Seele spreche und das Thema jetzt wieder auf das Tablett komme. Er wolle nicht über den SPAR reden, über die ausgemachte Verpflichtung Baugenehmigung gegen Parkplatz. Da sei ausgemacht gewesen und dies sei damals leider übersehen worden und alle „Reparaturversuche" habe SPAR abgeblockt. Das sei aber die Voraussetzung bzw. der Anstoß gewesen, dass diese Fläche beim Pendlerparkplatz überhaupt bebaut werde. Damals sei die Rede einer Drittelung gewesen (Gemeinde/Land/Bund). Die Pendler werden über´s Land und der Bund als Bundesstraße sei da auch dabei und die Gemeinde. Dort sei eine Drittellösung vorgeschlagen gewesen und auch von Bgm. Johann Reiter bekräftigt worden, dass dies so sei. Er habe das mehrmals im Gemeinderat urgiert und in der Prioritätenliste. Jetzt sei es endlich soweit – aber die Drittel-Finanzierung wäre schon gut. Das würde der Gemeinde viel Geld ersparen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nachgefragt habe, ob sich jemand erinnern könne, um einen Ansatzpunkt zu haben. Es konnte sich da leider keiner erinnern.

GV. Berger Kurt fügt hinzu, dass auch er sich an eine Drittellösung nicht erinnern könne. An was er sich erinnere sei, dass es um dieses Grundstück mehrfach Diskussionen gegeben habe. Es sei auch einmal eine Umwidmung vorgesehen gewesen, dass da eine Tankstelle hinkommen solle, vor ewigen Zeiten. Dann habe es irgendwann die Lösung gegeben, dass man gemeinsam mit der Industriebauzone das Grundstück kaufe. Wenn er sich richtig erinnere, sei es damals um einen Kaufpreis von € 100.000,00 gegangen, wo es eine Lösung gegeben habe zwischen Industriebauzone und Gemeinde, dass 75% der Grundkosten von der Industriebauzone und 25% von der Gemeinde getragen wurden. Man habe dann gesagt, man brauche eine Erweiterung des Parkplatzes, weil auch Pendlerparkpatz den Vorteil bringe, dass wenn man ein Auto abstellen könne, man nicht mit drei Auto weiterfahre, sondern mit einem. Da tue man auch was für den Umweltschutz. So sei das entstanden. Soweit kenne er das auch. Wenn es eine Drittellösung geben würde und man das habe, dann würde man das natürlich gerne entgegennehmen. Er kenne sie nicht. Dies zum einen und zu GV Hauschildt-Buschberger wegen der Rasengittersteine - da unten gebe es einen wesentlichen Punkt beim Parkplatz in der Rosenau habe man auch das Problem, dass die Leute bei der Musikprobe usw. stehenbleiben und auch die Mütter die Kinder hinbringen. Dort sei es mit dem Schuhwerk mit Sicherheit ein anderes Risiko als am Pendlerparkplatz wo sich die Leute zum Arbeit fahren oder für die Freizeit bewegen - wie auch immer. Man nehme diese Anregung natürlich auf und soweit sie kostenmäßig für uns als Gemeinde gemeinsam tragbar sei, setze man die natürlich auch um.

GR. Eitzinger-Lange Leonhard fügt an, die Bezeichnung eines klimafreundlichen Parkplatzes würde er sehr vorsichtig nehmen. Mehr Parkplätze heiße mehr Verkehr, der produziert werde - in der Rolle eines Pendlerparkplatzes sei es für ihn durchaus vorstellbar, jedoch – es sei vorher schon erwähnt worden - gehe es auch um eine Entlastung in den Sommermonaten. Die Rasengittersteine seien toll oder was man auf jeden Fall auch betrachten müsse, dass man dort rasch und effektiv zu einer Parkraumbewirtschaftung komme, die akzeptabel sei..

Vizebgm. Kirchberger Jürgen hofft natürlich auch, dass man den Pendlerinnen und Pendlern die Möglichkeit gebe, dort Fahrtgemeinschaften zu gründen. Man erwarte sich da schon eine Synergie – vor allem einer Kostenreduktion für die Menschen, aber auch einen Umweltaspekt. Einen Wunsch habe er noch dazu, wenn die Errichtung zur Planung führe – man solle zumindest eine Leerverrohrung bedenken, um gegebenenfalls später Ladestruktur für Elektrofahrzeuge auszukleiden, Beleuchtung oder was man da unten dann habe, dass man dies auch gleich mitdenke. Dies wäre ihm ein großes Anliegen.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der mehrheitlichen Annahme im Infrastrukturausschuss den Antrag, die Planung und Ausschreibung für die Erweiterung des Pendlerparkplatzes zu beschließen.

> **Beschluss: mehrheitliche** Annahme
> **Gegenstimme:** Mag. Strauch Bernhard
> **Stimmenthaltungen:** Hauschildt-Buschberger Claudia, DI Christian Hotwagner, DI Eitzinger – Lange Leonhard

Anlagen:
Kostenschätzung

6.6. Sanierung Langauweg

Berichterstatter: Infrastrukturausschussobmann Ing. Berger Kurt

Sachverhalt:
Bei der diesjährigen Straßenbefahrung wurde festgestellt, dass sich die Straße in einem schlechten Zustand befindet. Eine Sanierung im Jahr 2023 ist anzustreben. Dafür wurde bereits eine Kostenschätzung vom Ziviltechniker Köttl eingeholt.

Wortprotokoll:
GV Hauschildt Buschberger Claudia fügt an, dass man das in der Fraktionssitzung sehr ausführlich diskutiert habe und zu demselben Schluss gekommen, warum der Langauweg sanierungsbedürftig sei. Durchaus. Man wolle aber einwerfen, dass es sich um eine bereits vorhandene Infrastruktur handle und gerade was Radinfrastruktur betreffe usw. habe man große Defizite und das Geld sei knapp und was auch wahrscheinlich passieren werde, und nachdem es heute auch beschlossen werde, wenn diese Straße wieder ordentlich benutzbar sei, dann werde es schnell passieren, dass sich dort eine Rennstrecke entwickle. Bitte gleich an dieser Stelle vielleicht – bei der Planung mitbedenken, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen beachtet werden, weil es sei wirklich an dieser Stelle prädestiniert dazu, das dort gerast werde was Anrainer berichten. Der Zustand der Straße verhindere das gerade. Sie verstehe das schon, dass man nicht in ein Schlagloch fahren und einen Achsbruch haben wolle aber man solle auch darüber nachdenken, dass das keine Rennbahn werde. Von Seiten der GRÜNEN-Fraktion sehe man hier andere Projekte prioritär, Infrastrukturmaßnahmen.

GR. Günther Martin merkt an, dass er grundsätzlich könne er dem was abgewinnen, dass jede Straßensanierung mit Sicherheit in einem Ortsgebiet mit einem 30er dazu verleite, diesen 30er nicht einzuhalten bzw. schneller zu fahren. Der Langauweg sei in einem desolaten Zustand. Es glaube es gebe sicher noch andere Wege und Straßen im Gemeindegebiet Seewalchens, die auch in einem schlechten Zustand seien. Ihm wäre es ein Anliegen in der Zukunft möglicherweise ein bisschen vermehrter darauf zu schauen, wenn irgendwelche Teiladaptierungen oder Nachverrohrungen, usw. passieren, was beim Langauweg - glaube er - unzählige Male passiert sei und das auch einer der Gründe sei warum der Langauweg in so einem schlechten Zustand sei. Die letzte Nachverrohrung von – er wisse nicht was – wurde am Rande des Langauwegs in Richtung Industriezone sei dort geschehen.

Da wurde beim Langauweg einfach nur aufgebaggert und deshalb breche dort jetzt der Asphalt weg. Dort habe man es auch nicht für nötig befunden, dies wieder ordentlich zu hinterlassen. Es wäre super, wenn das zukünftig vermehrt von der Gemeinde kontrolliert werde, falls das möglich wäre. Dann könne man solche Sachen vermeiden.

Der Bürgermeister antwortet, dass man mittlerweile auch den Weg gehe, dass man durchaus Leitungsträger den ein oder anderen Umweg aufbürdet, um in alte Kinetten etc. wieder hineinzukommen, dass man wieder auch einen Haufen Fugen nicht mehr zusammenbringe, die man in den letzten Jahren angehäuft habe.

GV Berger Kurt antwortet, dass vor der Ausschreibung mit Sicherheit auch die Leitungsträger angeschrieben werden würden, dass dort geplant sei, dass man das herrichte. Also wenn es etwas gebe, dann sollen diese das auch jetzt machen. Er könne sich erinnern, man habe da in der Brukenthal-Straße und bei einer anderen Straße auch noch in der Rosenau den Leitungsträgern mitgeteilt, er bilde sich ein, man habe damals auch eine Frist gesetzt, wo es praktisch verboten gewesen sei, außer bei Gefahr in Verzug, wenn dort ein Leitungsbruch oder so sei, dass man dort neuaufgrabe, um einfach diese Schäden hintanzuhalten und das könne man hier genauso machen.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass man dies bei jedem Straßenbauprojekt automatisch immer so mache.

GR Olga Schiefermayr wolle als Anrainerin mitteilen, dass es in Höhe Langauweg 40 bereits zwei Leerverrohrungen gebe. Das man dies vielleicht auch nutze für Straßenbeleuchtung und wie gesagt, wirklich dieser Weg führe ja zum Bahnhof und die Anrainer würden wirklich fürchten, dass diese Straße dann zur Rennstrecke werde. Da müsse man auch im Sinne der Kinder, die dann auch mit dem Rad fahren würden, vielleicht einen Streifen einziehen für Fußgänger, Radfahrer – also hier wirklich darauf zu achten, dass es dort keine Rennstrecke werde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies dort aufgrund der Straßenbreite schwierig werde. Man schaue sich das im Zuge der Planung nochmals an. Aber aufgrund der Straßenbreite werde dies ein wenig ein schwieriges Unterfangen sein.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der mehrheitlichen Annahme im Infrastrukturausschuss den Grundsatzbeschluss, die Planung und Ausschreibung für die Sanierung des Langauweges nach Möglichkeit der finanziellen Mittel der Marktgemeinde zu beschließen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme
Stimmenhaltungen: DI Hotwagner Christian, Mag. Kölblinger Ursula, MMag. Olga Schiefermayer
Gegenstimmen: Hauschildt-Buschberger Claudia, DI Eitzinger – Lange Leonhard, Mag. Strauch Bernhard.

Anlagen:
Kostenschätzung

6.7. Errichtung Ladeinfrastruktur Strandbadparkplatz

Berichterstatter: Umweltausschussobmann Dipl. Ing. Eitzinger-Lange Leonhard

Sachverhalt:
In der Umweltausschusssitzung 15.11.2022 wurde einstimmig beschlossen eine Lademöglichkeit für E-Autos am Strandbadparkplatz zu errichten.

Angebot für eine ELLA Normalladestation:

Firma	Angebot	Preis inkl. MwSt.
ELLA	EL_PF2022082b	6.6682,20 e
Niederdorfer	Schätzung	6.000,00 €
Förderung	KPC	-2.500.00 €
	Gesamt	**10.182,20 €**

Derzeit erhält die Gemeinde bis 31.12.2022 eine Preisvergütung für den Betrieb der Ladesäule von 0,32 €. + Jahrespauschale 150.00€). Im Jahr 2023 ist aus derzeitiger Sicht keine Kostendeckung mit den bestehenden Vergütungen und den neuen Strompreisen möglich.

Antrag:
Der Umweltausschussobmann stellt den Antrag, beim Strandbadparkplatz die Errichtung einer Kombianlage ELLA Keba (2 AC Ladepunkte) zu beschließen, wenn eine Kostendeckung gemäß dem neunen Vertrag möglich ist.

Beschluss: mehrheitliche Annahme
Stimmenthaltung: Karin Hemetsberger – FPÖ
Gegenstimmen: Mag. Kaniak Erich, Mag. Autengruber Irene, Mangold Liane, Schmuck Siegfried

Anlagen:
Ella Angebot

6.8. Aufstellung Verkehrszeichen Vorrang geben mit Zusatztafel Vorrangstraße besonderer Verlauf - Dr.R.Schuhstraße-Waldweg-Schotterstraße (Radweg)

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Herr Günther Bachmann, 4863 Seewalchen/A., hat mit Email vom 19.10.2022 bekannt gegeben, dass im Kreuzungsbereich Dr.-R.-Schustraße-Waldweg-Schotterstraße (Radweg) Haininger-bach das Verkehrsschild „Fahrverbot" mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainer" seit letztem nicht mehr vorhanden ist und wieder aufgestellt werden soll. Frau Hechfellner hat einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle durchgeführt und mitgeteilt, dass das Schild bereits wieder aufgestellt wurde. Weiters wäre es seiner Ansicht nach sinnvoll, das Verkehrszeichen „Vorrang geben" aufzustellen. Begründet wurde dies damit, dass die Radfahrer und Schulkinder aus Gerlham kommend, einfach (mit hoher Geschwindigkeit) durchfahren, im Glauben Vorrang zu haben. Auch ist die Sicht im Kurvenbereich ist durch den Wald stark eingeschränkt. Er erwähnt weiters, dass viele Baufahrzeuge Richtung Ginzkeyweg und Höhenweg unterwegs sind.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt aufgrund der mehrheitlichen Annahme im Planungsausschuss den Antrag, das Verkehrszeichen „Vorrangstraße mit besonderem Verlauf" aufzustellen und eine Haltelinie als Bodenmarkierung am Asphalt aufzubringen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme
Gegenstimme: Mag. Kaniak Erich - FPÖ

Anlagen:
Lageplan, Unterlagen

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN

7.1. Durchführung Sommerkindergarten 2023

Berichterstatter: Bgm. Egger Gerald, MBA

Sachverhalt:
Der Sommerkindergarten hat sich als wichtige Kinderbetreuungseinrichtung in den Sommerferien entwickelt und wird dementsprechend gut angenommen. Die Anzahl der betreuten Kinder, die aus Seewalchen kommen, steigt stetig. Auch im kommenden August soll vier Wochen lang wieder ein Sommerkindergarten von der Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde durchgeführt werden. Es wurde daher ein Kostenangebot vom Familienzentrum eingeholt (Beilage). Da der Sommerkindergarten abwechselnd im Seewalchner sowie im Rosenauer Kindergarten stattfindet und im Jahr 2022 dieser in dem Rosenau abgehalten wurde, ist im Jahr 2023 wieder der Kindergarten Seewalchen an der Reihe.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sommerkindergarten 2023 von der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde unter folgenden Bedingungen durchführen zu lassen:

- Einhebung eines Unkostenbeitrags für Essen und Bastelbedarf von € 33,-- pro Woche
- Nachweis über die Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Bei Kindern aus anderen Gemeinden ist die schriftliche Zustimmung der Hauptwohnsitzgemeinde, dass der Gastbeitrag (€ 190,--) übernommen wird, notwendig
- Es wird kein Bustransport angeboten
- Die Kinder müssen mindestens sechs Monate eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten oder Krabbelstube) besucht haben

- Mindestalter der Kinder beim Besuch des Sommerkindergartens: 3 Jahre
- Für Nachmittagsbetreuung (ab 13.00 Uhr) ist der gesetzliche Elternbeitrag zu entrichten

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Angebot Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde
Gesetzliche Bestimmungen

8. PRÜFBERICHT

8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2022

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Stockinger Rudolf

Sachverhalt:
Am 17.11.2022 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung
1. Belegsprüfung
2. ELLA Ladestation
3. Einnahmen der Gemeinde
4. Abklärung der kurzfristigen Forderungen
5. Allfälliges

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:
Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Wortprotkoll:
GR Stockinger bedankt sich im Namen des Prüfungssauschusses für die Arbeit von Andreas Reiter.

Antrag:
Der Prüfungsausschussobmann stellt den Antrag, den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2022 zur Kenntnis zu nehmen..

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht

9. ALLFÄLLIGES

GV Markus Kitzberger möchte sich bei GR Rudolf Stockinger gleich anschließen und sich – da es ja die letzte Gemeinderatssitzung sei – im Namen der ÖVP-Fraktion - für die überwiegend konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr bedanken. Er glaube, die Powerpoint-Präsentation bei der Weihnachtsfeier habe eindrucksvoll bewiesen, wie viele positive Projekte heuer in der Gemeinde umgesetzt wurden. Dies sei auch nicht zuletzt der Ausfluss der gemeindepolitischen Arbeit und Zusammenarbeit und er glaube, darauf könne man wirklich stolz sein. Er wolle sich auch bei allen Gemeindebediensteten bedanken, vor allem bei Amtsleiter Christoph Riedler, der immer ein kompetenter Ansprechpartner sei und immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Gemeindepolitiker habe. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Kurt Berger merkt an, dass es sich traditionell gehöre sich als Fraktionsobmann zu melden. Er bedankt sich bei AL Christoph Riedler und der gesamten Mannschaft. Es sei ein großer Umbruch in der Mannschaft gewesen, aber er sei der Meinung, dass man einen sehr guten Griff gemacht habe – Dank der Entscheidung im Personalbeirat, aber auch AL Riedler der bei dem ein oder anderen im Hintergrund die Fäden gezogen habe. Herzlichen Dank auch für die Unterstützung die immer entgegenbracht werde. AL Riedler bringe es auch zusammen, dass wenn er eine Nachricht an einem Samstagabend in die Whatsapp-Gruppe schreibe, am Sonntag früh schon eine Antwort da sei. GV. Berger sage dann zu ihm Montag Früh würde auch reichen, aber er meint nur was erledigt ist, ist erledigt. Er bedankt sich dafür sehr herzlich. Er bedankt sich auch ganz herzlich bei den Fraktionsführern der Mitbewerber im Gemeinderat. Die Zusammenarbeit habe sich im letzten halben Jahr bis Jahr einigermaßen verbessert. Dies sei vor der Wahl ja nicht unbedingt so angenehm gewesen. Das Untereinander habe sich verbessert und er glaube das wirke sich auch dahingehend aus, dass man im Gemeinderat doch viele Beschlüsse mit einer Einigkeit zusammenbringe. Das man sich nicht immer einig sei, sei nur ein Zeichen einer funktionierenden Demokratie und die wolle man aufrechterhalten. Er möchte sich auch dahingehend bedanken – auch wenn man sachlich unterschiedlicher Meinung sei – dass es nie ins persönliche gegangen sei und dies ermögliche, dass man beim nächsten Mal wieder miteinander zu reden und offen zu sein. Er möchte an dieser Stelle auch GR. Franz Bauer alles Gute wünschen, weil er habe es derzeit am meisten notwendig. In diesem Sinn Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GV Claudia Hauschildt-Buschberger schließt sich den beiden Vorredner an. Sie möchte jedoch einen Aspekt mithineinbringen. Der Gemeinderat sei ihrer Meinung nach, das wichtigste Gremium welches man politisch in der Republik habe – mit den geringsten Steuerungsmöglichkeiten, aber am allernächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran. Dies sei eine große Aufgabe, weil man mit den Menschen im täglichen Kontakt stehe, wo man alles abfedern und erklären müsse und man sich verantworten müsse. Deshalb ihr Respekt und Hochachtung vor allen Kolleginnen und Kollegen hier im Gremium, welche das ehrenamtlich gegen eine geringe Aufwandsentschädigung machen mit Unterstützung. Daher herzlichen Dank ans Amt, ohne das die politische Arbeit nicht möglich wäre. Alle Ideen, Visionen und Unsäglichkeiten müsse das Amt in irgendeiner Form bewältigen und ausbaden. AL Riedler mache das mit seinem Team sehr super. Und sie glaube, auch die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Jahr neu dazugekommen seien, fügen sich gut in das Team ein. In diesem Sinne – sie hoffe, dass man im nächsten Jahr mal ohne Katastrophe, Kriege oder sonstige Beschädigungen auskomme. In diesem Sinne frohe Festtage und alles Gute für 2023.

GV. Karin Hemetsberger bedankt sich in erster Linie beim Gemeindeteam, ohne dem so gut wie gar nichts laufen würde. Sie möchte sich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Man sei sehr froh über die Harmonie, wenn man auch nicht immer der gleichen Meinung sei, aber man finde immer eine gemeinsame Lösung. Sie wünsche alle noch eine schöne Adventzeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Vizebgm. Jürgen Kirchberger merkt an, dass bereits alles gesagt worden sei. Er möchte sich jedoch bei den Danksagungen ganz stark anschließen. Er bedankt sich bei AL Christoph Rieder, Leo Wasner und Sepp Leeb für die guten Arbeit, welche man vielleicht nicht immer gleichsieht, jedoch ganz stark merke wenn sie einmal nicht passiere. Dieser Dank geht auch an das ganze Team. Auch einen großen Dank an alle, die das Amt ehrenamtlich bzw. mit einer geringen Entschädigung ausführen. Er wolle niemanden hervorheben, aber alle, welche Stunden um Stunden, Tage und Wochen für das Gemeinwohl für die Gemeinde aufbringen auch neben Familie und Beruf ein herzliches Dankeschön. Ein großes Dankeschön an das Bürgermeisterteam, unser kleines feines. Klaudia Haberl sei ja heute leider nicht da, daher bitte unbedingt ausrichten. Er wünscht einen wunderschönen Jahreswechsel schöne Festtage und ein friedliches gesundes Jahr 2023.

Bürgermeister Gerald Egger wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er möchte sich nochmals bedanken, da es ihm persönlich ein großes Anliegen gewesen sei den Videogruß für GR. Franz Bauer zu machen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20Uhr.

Der Schriftführer:

……
(AL Christoph Riedler)

Der Vorsitzende:

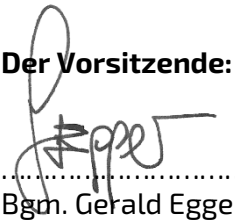

……
Bgm. Gerald Egger, MBA

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion:

……
(GV. Ing.Kurt Berger)

Für die ÖVP-Fraktion:

……
(GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion:

……
(GV. Karin Hemetsberger)

Für die GRÜNE-Fraktion:

……
(GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2023 genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)